

# Amtliche Mitteilungen

# Verkündungsblatt

36. Jahrgang, Nr.112, 30.11.2015

Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Dortmund

vom 30. November 2015

# Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Dortmund

#### vom 30. November 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fachhochschule Dortmund folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Wahlordnung der Fachhochschule Dortmund vom 21.04.2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nummer33, 24.04.2015) wird wie folgt geändert:

#### 1. In § 7 Absatz 2 Nummer 2 werden die Worte

"—soweit eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist — "vor dem Wort "Geschlecht" eingefügt.

#### 2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In § 8 Absatz 1, Satz 3 werden die Worte ", getrennt nach Geschlecht" gestrichen.
- b) In § 8 Absatz 1, Satz 2 wird als S. 3 wie folgt neu gefasst:

"Soweit eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist, werden Wahlvorschläge nach Geschlecht getrennt, eine Verbindung einer Frauen- und einer Männerliste ist nicht zulässig."

Der bisherige § 8 Absatz 1, S. 3 wird zu § 8 Absatz 1, S. 2.

#### 3. In § 12 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte

"und – soweit eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist –"

vor dem Wort "nach" eingefügt.

#### 4. In § 19 wird wie folgt geändert:

a) § 19 Absatz 1, Satz 3 wird das Wort "Es" mit folgenden Worten ersetzt:

"Soweit eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist,".

## b) In § 19 Absatz 2 werden die Worte

"–soweit eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist –"

vor dem Wort "desselben" eingefügt.

c) In § 19 Absatz 3 Satz 4 werden die Worte

", auch wenn eine geschlechterparitätische Besetzung vorgesehen ist." am Ende des Satzes eingefügt.

5. In § 20 Satz 1 werden die Worte

"getrennt auszuzählenden"

gestrichen. Es wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

"Soweit eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist, werden die Ergebnisse für Frauen getrennt von den Ergebnissen für Männer ausgezählt."

Die ehemaligen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

- **6.** § 22 wird wie folgt geändert:
- **a) § 22 Absatz 1 Satz 2** werden die Wörter "In diesen Fällen werden auch in Fachbereichsräten keine" mit folgenden Wörtern ersetzt:

"Soweit eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist, findet weder im Senat noch in den Fachbereichsräten eine".

b) In § 22 Absatz 2 Nummer 4 wird am Ende eingefügt:

"und eine verbindliche Form der Umsetzung der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in Grundordnung oder Fachbereichsordnung geregelt ist".

- c) In § 22 Absatz 2 Nummer 4 wird der Verweis dahingehend geändert, dass auf "§§ 19 Abs. 3 S. 2, 20 S. 3" verwiesen wird.
- 7. In § 29 Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst.

"Gewählt ist, wer die Mehrheit aller Stimmen des Fachbereichsrats, nicht nur der anwesenden Personen, auf sich vereinigt."

## Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Wahlordnung tritt am 01.12.2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

#### Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Wahlordnung der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen und Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Dortmund vom 25. November 2015.

Dortmund, den 30.11.2015 Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick